

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0096/2019**

Datum: 14.11.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- . Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
- . Anlage 2 - Schreiben der Redaktion der Zeitung „Der Blitz“, Ausgabe Eberswalde

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 13. November 2019 teilte die Redaktion der Zeitung „Der Blitz“ der Stadtverwaltung Eberswalde mit, dass die Zeitung „Der Blitz“, Ausgabe Eberswalde zum 31.12.2019 eingestellt wird.

Aus diesem Grund macht sich eine Änderung bezogen auf § 25 Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde erforderlich, um die ordnungsgemäße Ladung zu den Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung und die in diesem Zusammenhang erforderliche Bekanntmachung einer breiten Öffentlichkeit in einer für jeden Haushalt zugänglichen Zeitung ab Januar 2020 sicherzustellen.

Die Verwaltung hat sich hierzu aus praktischen Erwägungen für die Zeitung „Märkischer Markt“ entschieden, die jedem Haushalt wöchentlich jeweils mittwochs kostenlos übersandt wird. Ein entsprechender Vertrag wurde mit der Redaktion „Märkischer Markt“ geschlossen.